

Interpellation betreffend Schulwegsicherheit

In einer Mitteilung vom 10. August 2016 – also gerade rechtzeitig vor Schulbeginn - orientierte das Basler Justiz- und Sicherheitsdepartement über einen neuen Online Schulwegplan, mit welchem der sicherste Schulweg für die Kinder geplant werden kann. Für das kommende Jahr wird sogar bereits ein nächster Entwicklungsschritt angekündigt. Danach soll es möglich sein, mit der Eingabe von Start und Ziel eine sichere Routenempfehlung aufgezeigt zu erhalten. So weit, so gut, auch wenn ich mich frage, ob es nicht eher die Aufgabe des Staates wäre, anstatt auf mögliche Gefahrenstellen hinzuweisen, dafür zu sorgen, dass bestehende Gefahrenstellen beseitigt und damit die Schulwege sicherer werden.

Da der Schulwegplan auch das Gebiet der Gemeinde Riehen umfasst, bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss den Informationen zum Datensatz wurde der Onlineplan Schulwegsicherheit durch die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Geoinformation des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt erstellt. Wurde die Gemeinde Riehen in das Projekt miteinbezogen? Wenn ja, in welcher Form?
2. Teilt der Gemeinderat die im Schulwegplan vorgenommenen Bewertungen der Strassenübergänge auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen und hat er allenfalls die Möglichkeit, offensichtlich falsche Bewertungen ändern zu lassen?
3. Wie kann beispielsweise begründet werden, dass bei der Kreuzung Schützengasse/Spitalweg/Gänshaldenweg auch derjenige Strassenübergang als geeignet bezeichnet wird, welcher über keinen Fussgängerstreifen verfügt (vgl. Bild 1)?
4. Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, um die bestehende Gefahrenstellen auf dem Gemeindegebiet zu beseitigen?
5. Ist der Gemeinderat insbesondere bereit, sich bei den zuständigen kantonalen Behörden dafür einzusetzen, dass vor dem Bahnübergang bei der Inzlingerstrasse ein Fussgängerstreifen aufgezeichnet wird (vgl. Bild 2), wie dies seit Langem von der Quartiebevölkerung gefordert und vor dem Bahnübergang bei der Bettingerstrasse vor der Kreuzung Grenzacherweg/Bettingerstrasse/Eisenbahnweg bereits der Fall ist?

Riehen, 11. August 2016

C. Heim

An: BTU	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: BTU OR RS
Bem. / Frist:		Vis: Pu:
11. Aug. 2016		Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr.:		

14-18.667.01



Bild 1 mit Kreuzung Schützengasse/Spitalweg/Gänshaldenweg



Bild 2 (Kreuzung Bahnübergang Inzlingerstrasse)